



Wasserversorgungs-
Genossenschaft
Zweisimmen

Gebührentarif

2004

GEBÜHRENTARIF

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen (WVG) erlässt gestützt auf das Wasserversorgungsreglement vom 2. April 2004 folgenden

Tarif

Artikel 1 Einmalige Gebühren

<i>Anschlussgebühren</i>	<p>¹ Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt:</p> <p>a) Fr. 2'000.-- Grundgebühr pro Haupt- inkl. Nebengebäude.</p> <p>b) Fr. 180.-- Pro Belastungswert (BW) nach dem Regelwerk W3, 2000 des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW)</p> <p>c) Fr. 6.-- für 1 bis 1'000 m³ umbauten Raums (UbR) Fr. 1.50 für 1'001 bis 3'000 m³ UbR Fr. -.75 ab 3'001 m³ UbR</p> <p>² Bei einer Erhöhung der Belastungswerte oder einer Vergrösserung des umbauten Raumes ist eine anteilmässige Nachzahlung der Anschlussgebühr geschuldet</p>
<i>Löschgebühr</i>	<p>³ Die Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute (Haupt- inkl. Nebengebäude) im Hydrantenlöschschutzbereich beträgt:</p> <p>Fr. 6.-- für 1 bis 1'000 m³ UbR Fr. 1.50 für 1'001 bis 3'000 m³ UbR Fr. -.75 ab 3'001 m³ UbR</p>
<i>Eintrag in das Planwerk</i>	<p>⁴ Für das Einmessen privater Hauszuleitungen</p> <p>a) Fr. 200.-- für Neubauten b) Fr. 100.-- für Umbauten</p>
<i>Nachforderung</i>	<p>⁵ Erhöht sich der umbaute Raum des Gebäudes als Folge von Aus- und Umbauten, wird eine Löschgebühr nachgefordert.</p>
<i>Anpassung an die Teuerung</i>	<p>⁶ Anschluss- und Löschgebühren werden jährlich jeweils per 1.1. des Kalenderjahres der Teuerung angepasst.</p> <p>Erstmals per 1.1.2005</p> <p>Es gilt folgende Preisänderungsformel: Neuer Betrag = G x (I / Io)</p> <p>G = Gebühr nach Art. 1 Abs. 1 und 3</p> <p>I = neuer Landesindex der Konsumentenpreise im Dezember des Vorjahres. (Basisindex Mai 2000 = 100)</p> <p>Io = 102.8 Punkte = Landesindex der Konsumentenpreise im Dezember 2003. (Basisindex Mai 2000 = 100)</p>

Artikel 2 Jährlich wiederkehrende Gebühren

<i>Gebührenfestlegung</i>	¹ Der Vorstand der WVG setzt die Grund- und die Verbrauchsgebühr innerhalb der in den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels festgelegten Grenzen nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem voraussichtlichen Bedarf des laufenden Jahres alljährlich fest.
<i>Grundgebühren</i>	² Der Rahmen für die Grundgebühr beträgt: a) Fr. 150.-- bis 200.-- pro Anschluss b) Fr. 3.-- bis 5.-- pro Belastungswert (BW)
<i>Verbrauchsgebühr</i>	³ Der Rahmen für den Wasserpreis beträgt Fr. 0.35 bis Fr. 0.50 pro m ³

Artikel 3 Übrige Wasserbezüge

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

<i>Bauwasser</i>	Grundgebühr	Fr. 100.--
	für jedes weitere Stockwerk	Fr. 50.-- pro Stockwerk
<i>Wasserbezug ab Hydrant</i>	einmaliger Bezug	Fr. 30.--
	mehrmalig, pro Bezug	Fr. 12.--
	Für öffentliche Anlässe 1. Tag	Fr. 50.--
	Jeder weitere Tag	Fr. 15.--
<i>Verwaltungsgebühr</i>	Zusätzlicher administrativer Aufwand und Mahnungen	Fr. 20.--

Artikel 4 Umbauter Raum

Der umbaute Raum wird nach SIA Norm 416:2003 berechnet.

Artikel 5 Mehrwertsteuer

Auf allen Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

Artikel 6 Inkrafttreten

¹ Dieser Tarif tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2004 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird der Gebührentarif vom 1. Januar 2001 aufgehoben.

Dieser Gebührentarif ist an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2004 einstimmig beschlossen worden.

Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen

Der Präsident:

sig. Otto Rychener

Die Sekretärin:

sig. Eva Regli

Auflagezeugnis

Die Geschäftsführerin der WVG bescheinigt, dass die Statuten vom 11. März bis 1. April 2004 zur Einsichtnahme beim Bauamt der Gemeinde Zweisimmen sowie bei der Geschäftsstelle der WVG Zweisimmen auflagen. Die Auflage wurde im Simmentaler Anzeiger sowie im Obersimmentaler vom 11. März 2004 publiziert.

Eingabe

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Änderungsanträge eingereicht.

Für die Richtigkeit der Angaben

Zweisimmen, 2. April 2004

Die Geschäftsführerin:

sig. Eva Regli

Genehmigung

Kanton Bern
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Bern, 30. April 2004

Wasser- und Energiewirtschaftsamt
des Kantons Bern
Der Vorsteher

sig. J. Frei